

Anordnung Tempo 30 in der Pelkovenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00381
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am
07.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05714

**Neufassung vom
08.04.2024**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00381
2. Beschlussvorlage vom 02.05.2022 mit Abstimmungsprotokoll vom 09.05.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 13.05.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 07.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00381 beschlossen. Darin wird für die Pelkovenstraße im Abschnitt zwischen Dachauer Straße und Feldmochinger Straße wegen fehlender Radwege und Verengungen zur Sicherheit der Radfahrer Tempo 30 gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hatte sich bereits im Jahr 2022 mit der Empfehlung befasst und dem Bezirksausschuss eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Diese wurde im Vollgremium des Bezirksausschusses 10 am 02.05.2022 behandelt und mehrheitlich abgelehnt, so dass der Vorgang bis zur Erstellung einer Neufassung offen blieb.

Zwischenzeitlich haben sich bei nochmaliger Prüfung Gründe aufgetan, die es rechtfertigen, der von der Bürgerversammlung beschlossenen Empfehlung nunmehr nachkommen zu können.

So beabsichtigt das Mobilitätsreferat aus Lärmschutzgründen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Pelkovenstraße im Bereich zwischen Dachauer Straße und Feldmochinger Straße (bzw. sogar bis Hanauer Straße) durchgehend auf 30 km/h abzusenken. Die Regelung gilt im besagten Bereich dauerhaft, ohne zeitliche Beschränkung und in beiden Fahrtrichtungen. Mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrsschilder wurde das Baureferat im Januar diesen Jahres beauftragt.

Die Einführung von Tempo 30 wirkt sich auch positiv auf das Sicherheitsgefühl der auf der Straße fahrenden Radfahrer*innen aus, obwohl das Treffen der Tempo 30-Maßnahme aus rechtlichen Gründen nicht auf diesem Umstand abgestellt werden kann (vgl. Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05714 vom 02.05.2022).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00381 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 07.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nunmehr entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Pelkovenstraße im Abschnitt zwischen der Dachauer Straße und der Feldmochinger Straße (bzw. sogar bis zur Hanauer Straße) aus Gründen des Lärmschutzes von derzeit 50 km/h auf zukünftig 30 km/h absenken.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00381 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 07.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10 - Moosach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An MOR-GB2.222

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 10 - Moosach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum GB2.211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5